

Gemeinde

Karlsfeld



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Haupt- und Finanzausschuss Nr. 6

Sitzung am: Dienstag, 23. Juni 2020

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:09 Uhr

Anwesend/

Abwesend:

Status:

Tagesordnung

2. Einführung einer zweiten Mittagsbetreuung für die Schulkinder der
Verbandsgrundschule unter der Trägerschaft der Kolping Bildungsagentur
gemeinnützige GmbH im Jugendclub Allach
3. Fortsetzung der Beratung zur neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat
der Gemeinde Karlsfeld für die Legislaturperiode 2020 - 2026 und ggf.
Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat
4. Neuerlass Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts;
Beratung und ggf. Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat
5. Bekanntgaben und Anfragen

Haupt- und Finanzausschuss
23. Juni 2020
Nr. 34/2020
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Einführung einer zweiten Mittagsbetreuung für die Schulkinder der Verbandsgrundschule unter der Trägerschaft der Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH im Jugendclub Allach

Sachverhalt:

Auch für das kommende Schuljahr 2020/2021 stehen zu wenig Hortplätze im Bereich der Verbandsgrundschule Karlsfeld zur Verfügung und die bestehende Mittagsbetreuung an der Schule ist ebenfalls voll ausgelastet.

Der Verwaltung ist es erfreulicherweise gelungen, einen neuen Träger für eine zweite Mittagsbetreuung zu gewinnen. Es handelt sich dabei um die Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH. Die Betreuung findet im Jugendclub Allach, in der Pasteurstraße, 80997 München-Allach, statt.

Kolping bietet im Raum Obermenzing und Allach bereits mehrere Mittagsbetreuungen an den dortigen Schulen an und verfügt dementsprechend über Erfahrung in diesem Bereich. Außerdem wird auch die Ferienbetreuung von Kolping übernommen.

Es handelt sich um eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr. Nachdem im Jugendclub im Anschluss daran Jugendliche betreut werden, bietet der Jugendclub sogar bei Bedarf eine Betreuung bis 18.00 Uhr für die Kinder der Mittagsbetreuung an.

Für die Mittagsbetreuung muss ein Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Karlsfeld und der Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH geschlossen werden.

Die Ferienbetreuung organisiert Kolping direkt mit den Eltern.

Den erforderlichen Bustransfer von der Schule zum Jugendclub (Fahrzeit maximal 10 min) organisiert die Gemeinde, die Kosten müssen die Eltern übernehmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Karlsfeld ermächtigt den 1. Bürgermeister, Stefan Kolbe, den Kooperationsvertrag zwischen der Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH und der Gemeinde Karlsfeld zu schließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Mittagsbetreuung im Jugendclub Allach finanziell zu fördern damit diese kostendeckend betrieben werden kann. Derzeit beträgt die Förderung 18,53 € pro Kind und Schulwoche.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Haupt- und Finanzausschuss
23. Juni 2020
Nr. 35/2020
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Fortsetzung der Beratung zur neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld für die Legislaturperiode 2020 - 2026 und ggf. Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

Sachverhalt:

Die Beratung zur neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird fortgesetzt. Die in der Haupt- und Finanzausschuss am 19.05.2020 beschlossenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Folgende Änderungen werden beraten und beschlossen:

§ 25 Abs. 3 a) Schließung der Redeliste

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

§ 26 Abs. 2 ¹Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird bei den Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung in Umlauf gesetzt. ²Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

§ 32 Abs. 2 Nach jeder öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzung haben die Zuhörer die Möglichkeit, Anfragen an den ersten Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

§ 33 Form und Inhalt.

Hier war die Anregung, die Niederschrift ausführlicher zu formulieren.
Dies wird abgelehnt.

In den künftigen Niederschriften soll der Passus „Wortmeldungen“ entfallen, dafür werden die „Nein-Stimmen“ namentlich genannt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

§ 36 Abs. 3

Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

1. Gartenstraße (Rathaus)
2. Gartenstraße (Grünanlage)
3. Rosenstraße (Grünanlage)
4. Erholungsgelände (Seeblick)
5. Hochstraße
6. Fasanenstraße
7. Falkenstraße/Staatsstraße 2063
8. Eichendorffring
9. Frühlingsplatz
10. Parkstraße
11. Bayernwerkstraße
12. Jägerstraße
13. Birkenstraße/Lärchenweg
14. Rothschaige (Gut Rothschaige)
15. Allacher Straße (Bürgerhaus)
16. Krenmoosstraße / Post
17. An der Steinernen Brücke
18. Krenmoosstraße / Ludwig-Ganghofer-Straße

Zu Nr. 7 Falkenstraße/Staatsstraße kam die Bitte auf, zu prüfen, ob der Schaukasten auf die gegenüberliegende Straßenseite versetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

§ 5 Abs. 1 ¹Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. ²Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben. ³Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat. Die Bildung einer Fraktionsdoppelspitze ist möglich. ⁴Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen (Art. 33 Abs. 3 GO).

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Geschäftsordnung in der Fassung vom 23.06.2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Niederschriftauszug

Neuerlass Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Beratung und ggf. Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat einen Arbeitsentwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vorgelegt. Diese wurde Seite für Seite beraten und bearbeitet.

Folgende Änderungen wurden beraten und beschlossen:

§ 3 Abs. 2 Satz 1 Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 50,00 € für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

§ 3 Abs. 3 Punkt 2 Selbstständig Tätige erhalten auf Verlangen für die ihnen entstehende Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 35,00 € Euro je Stunde. Die Pauschalentschädigung entfällt für Sitzungen, Besprechungen oder andere Veranstaltungen, die nach 18.00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.

Der Satz nach Punkt 2 „Für die Beantragung der Stundenvergütung bei der Teilnahme an Sitzungen nach 18.00 Uhr muss nachgewiesen werden, dass eine Aufsicht für Kleinkinder benötigt wird.“ wird gestrichen, da dieser nach Punkt 3 nochmals aufgeführt ist.

§ 3 Abs. 3 Punkt 3 Gemeinderatsmitglieder erhalten auf Antrag zur Betreuung der in ihrem Haushalt lebenden Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren eine Pauschalentschädigung von 10 € je Stunde.

Für die Beantragung der Stundenvergütung bei der Teilnahme an Sitzungen nach 18.00 Uhr muss nachgewiesen werden, dass eine Aufsicht tatsächlich benötigt wird.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

§ 4 Satz wird um folgenden Satz ergänzt:

Bei Fraktionsdoppelspitzen wird die Aufwandsentschädigung nach Satz 2 und 3 entsprechend geteilt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung vom 23.06.2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Haupt- und Finanzausschuss
23. Juni 2020
Nr. 37/2020
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

Es werden keine Bekanntgaben und Anfragen behandelt.